



- Inhalt:
1. Bremsgeräusch bei Fahrzeugen der Typenreihe 446
 2. Tachoantrieb für Mokick CS 50
 3. Motoren der Typenreihe 278
(z. B. Mofa ZX 25 und ZD 50, Mokick ZD 40)
 4. Kupplung zum 5-Gang-Motor
(Typ 284 und 288)
 5. Scheibenbremse für Kleinkrafträder
 6. Ansaugung der Fahrzeuge des Typs 529/530
 7. Ulo-Ladesätze
 8. Kraftstoffproben
 9. Lasur-Lacke
 10. Ausbesserungslacke
 11. Wasserkühler
 12. Unbedenklichkeits-Bescheinigungen
 13. Technische Daten der Modelle 1980
 14. Prospektmaterial für Werkzeuggestelle
 15. Verlustmeldung

1. Bremsgeräusch bei Fahrzeugen der Typenreihe 446

Wenn sich das fallweise auftretende Geräusch der Hinterradbremse durch Aufrauen der Oberfläche der Bremsbeläge nicht dauerhaft beseitigen lässt, sollten zur Abhilfe die ursprünglichen Zugfedern durch stärkere (Drahtdurchmesser 2,1 mm) ersetzt werden. Letztere sind unter der Bestell-Nr. 448-15.136 erhältlich und werden übrigens ab der Fahrgestell-Nr. 9 327 272 serienmässig eingebaut.

2. Tachoantrieb des Mokicks CS 50, Typ 448-010

Vereinzelte wurde bekannt, dass bereits bei Auslieferung des oben angeführten Mokicks der Tacho Anlass zu Beanstandungen gab. Erfahrungsgemäss ist jedoch die Ursache der Störung nicht auf den Tacho selbst sondern dessen Antrieb zurückzuführen. Daher sollte in solchen Fällen zuerst überprüft werden, ob die beiden Blechmitnehmer - welche nach Abheben der Schaumstoffdichtung sichtbar sind - genügend weit in die beiden Aussparungen der Radnabe eingreifen. Im Bedarfsfalle sind die beiden erwähnten Mitnehmer etwas nachzubiegen, um eine einwandfreie Verbindung zwischen Tachoantrieb und Vorderrad zu erzielen.

3. Motoren der Typenreihe 278

(eingebaut in die Fahrzeuge der Modellbezeichnung ZX 25, ZD 50 und ZD 40)

Im Zusammenhang mit dem oben erwähnten Motortyp wird darauf aufmerksam gemacht, dass schon bei Übergabe des Fahrzeuges und danach anlässlich jeder weiteren Inspektion die Befestigung des Kettenritzels unbedingt zu überprüfen ist. Eine Lockerung desselben (bedingt durch ungenügendes Festziehen der Sechskantmutter) kann zur Beschädigung der Kerbverzahnung auf der Schaltwelle führen, deren Austausch eine komplette Demontage des Motors erfordern würde.

Bei Überprüfung der Befestigung (Anzugsmoment 35 - 40 Nm) ist zu beachten, dass danach die Sechskantmutter mit dem betreffenden Sicherungsblech gesichert wird.

4. Kupplung zum 5-Gang-Motor (Typ 284 und 288)

Beim 50 cm³-Kleinkraftrad-Motor (Typ 284) konnte manchmal (beispielsweise durch harte Fahrweise verursacht) ein Rutschen der Kupplung beobachtet werden, obwohl das erforderliche Kupplungsspiel und die vorgeschriebene Ölmenge (450 cm³ Getriebeöl SAE 80, ohne beigemischte Zusätze) vorhanden sind. In solchen Fällen kann zur Erzielung eines grösseren Anpressdruckes jede zweite Druckfeder (insgesamt 5 Stück) durch die stärkere des Motors Typ 288 der KS 175 ersetzt werden. Die zuletzt erwähnten Kupplungsfedern sind unter der Bestell-Nr. 285-06.107 erhältlich.

Wenn von Besitzern der vorhin erwähnten Kleinkrafträder bzw. Motorräder darüber geklagt wird, dass die Kupplung trotz Betätigung des Handhebels bis zum Anschlag nicht exakt trennt, kann Abhilfe geschaffen werden, indem man das Ende des Handhebels vorsichtig nach vorn biegt, wodurch der Auskuppelweg ebenfalls vergrößert wird.

5. Scheibenbremse für Kleinkrafträder

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass aus Gründen der Sicherheit die Bremsklötze der Scheibenbremse im Zuge jeder Inspektion zu überprüfen sind. Falls dabei festgestellt wird, dass sich die Belagstärke um ca. 50 % verringert hat, müssen beide Bremsklötze durch neue ersetzt werden (Gesamtstärke von Bremsbelag mit Aufnahmeblech 5,5 mm). Der Verschleiss darf keinesfalls soweit fortgeschritten sein, dass die Staubnuten in den Belägen nicht mehr sichtbar sind.

6. Ansaugung der Fahrzeuge der Typen 529/530

Wenn Abmagerungserscheinungen auftreten, welche nicht auf eine Undichtheit des Motors bzw. auf mangelnde Kraftstoffzufuhr zurückzuführen sind, könnte die Ursache unter Umständen mit den Filterkammern (schwarzes Kunststoff-Saugrohr im Geräushdämpfer) im Zusammenhang stehen. An den erwähnten Filterkammern (Bestell-Nr. 529-10.137 für Typ 529 und 530-10.110 für Typ 530) wurden im Versuchsbetrieb vereinzelt Rissbildungen beobachtet, welche zur Ansaugung von Falschluff führen können. Obwohl es sich bei den beanstandeten Teilen lediglich um Ausnahmefälle handelte, sollte im Zusammenhang mit Zylinderschäden, welche auf Abmagerung zurückzuführen sind, auch die erwähnte Filterkammer überprüft werden.

7. Ulo-Ladesätze

Bezüglich der Ulo-Ladesätze, welche in verschiedene Typen unseres Fahrzeug-Programmes eingebaut werden, wird nochmals daran erinnert, dass anlässlich von Reklamationen der Ulo-Baustein stets ungeöffnet einzusenden ist, d. h. dass je nach Bauart weder die Farbmarkierung der Verschlusschrauben noch das Klebeband zwischen den Gehäuseteilen entfernt werden darf. Bei Nichtbeachtung dieses Hinweises kann werkseitig kein kostenloser Ersatz geleistet werden, da dieser ebenso seitens des Herstellers abgelehnt wird, auch wenn die Reklamation des Ladesatzes innerhalb der Garantiezeit erfolgt.

Aus der folgenden Aufstellung ist zu entnehmen, welche Ulo-Ladesätze derzeit für Fahrzeuge unserer Fertigung verwendet werden. Bei dieser Gelegenheit wird darauf hingewiesen, dass nur für die hier angeführten Geräte im Bedarfsfalle Anspruch auf Garantieersatz besteht, der jedoch abgelehnt wird, falls anlässlich einer Reklamation ein anderer Ladesatz (z. B. mit 4 Anschlüssen) eingesandt wird.

<u>Modell</u>	<u>ZÜNDAPP- Bestell-Nr.</u>	<u>Ulo- Bestell-Nr.</u>	<u>Zahl der Anschlüsse</u>
Mofa ZB 22	447-16.639	EBL 801 96	7
Mokick CS 50	529-16 16 16	EBL 801 95	6
Mokick GTS 50	529-16 16 16	EBL 801 95	6
Kleinkraftrad	530-16.621	EBL 801 73	3

Gleichzeitig mit den erwähnten Ulo-Ladesätzen möchten wir auch auf die dazugehörige Sicherung DIN 72581-A8 hinweisen.

Sicherungseinsätze mit Kunststoffkörpern können bei Erwärmung schrumpfen, wodurch der Kontakt unterbrochen wird. Um diese Fehlerquelle auszuschliessen, werden seitens des Hersteller (Fa. Ulo) ausschliesslich Sicherungseinsätze mit Keramikkörpern verwendet. Daher sollte im Zuge von Instandsetzungen überprüft werden, ob die zuletzt erwähnte Sicherung eingebaut ist. In jedem Falle ist die eventuell vorhandene mit Kunststoffkörper durch eine Sicherung mit Keramikkörper zu ersetzen.

8. Kraftstoffproben

Wenn zur Feststellung der Ursache eines Zylinder- bzw. Kolbenschadens eine Kraftstoffprobe eingesandt wird, ist eine Mindestmenge von 150 cm³ erforderlich, um eine einwandfreie Analyse zu ermöglichen. Dies gilt übrigens sinngemäss auch für das Getriebeöl, von dem jedoch mindestens 1.000 cm³ benötigt werden.

9. Lasur-Lacke

Vereinzelt werden bei Neufahrzeugen in Farbe 67 "goldorangelasur" an verschiedenen Teilen derselben Maschine geringfügige Farbabweichungen beanstandet. Diese lassen sich jedoch, bedingt durch das Verfahren der Zweischicht-Lackierung, nicht völlig ausschliessen.

Es wird daher gebeten, im Falle von Reklamationen die jeweiligen Kunden entsprechend aufzuklären.

10. Ausbesserungslacke

Über den Lackhersteller (Fa. Gross & Perthun, Industriestr. 12 - 14, 6800 Mannheim 1) wurde mitgeteilt, dass ab sofort zum Zwecke von Ausbesserungen bzw. Lackierung von grossflächigen Teilen (wie z. B. Cockpitverkleidung) 1 kg-Gebinde zur Verfügung stehen. Diese können im Bedarfsfall direkt über die oben erwähnte Firma bezogen werden.

11. Wasserkühler

Wenn zur Abwicklung von Garantieangelegenheiten reklamierte Kühler eingesandt werden, ist darauf zu achten, dass diese sorgfältig zu verpacken sind. Bei transportbedingten Beschädigungen, insbesondere im Lamellenbereich, wird seitens des Herstellers jeglicher Garantieersatz abgelehnt. Dies gilt übrigens auch für Kühler, welche zu Reparaturzwecken eigenhändig nachgelötet wurden.

Bei dieser Gelegenheit wird darauf aufmerksam gemacht, dass es zwecklos ist, Gewährleistungersatz für Kühler zu beantragen, deren Fertigungsdatum wesentlich mehr als ein halbes Jahr zurückliegt, was der üblichen Garantiezeit für das komplette Fahrzeug entspricht. Dabei

ist u. a. auch die im Oberteil des Wasserkastens eingeprägte Fabrikationsnummer von Bedeutung. Diese ist aus den letzten 4 Ziffern zu entnehmen, von denen sich die beiden ersten auf den Monat und die restlichen auf das Jahr beziehen.

Beispiel: Nr. 5431079 bedeutet - Fertigung im Oktober 1979.

Wenn in Ausnahmefällen trotz Überschreitung des vorhin erwähnten Termins ein Garantieersatz auf dem Kulanzwege angestrebt wird, sind ausführliche Angaben hinsichtlich der Begründung (z. B. lange Zeit auf Lager stehende Fahrzeuge) sowie entsprechende Unterlagen (wie Garantieschein, Nachweis des Verkaufsdatums usw.) erforderlich.

12. Unbedenklichkeits-Bescheinigung

Erfahrungsgemäss wird anlässlich der Eintragung jeder von der serienmässigen Ausführung abweichenden Veränderung seitens der zuständigen Prüfstelle des TÜV eine Unbedenklichkeits-Bescheinigung des Fahrzeug-Herstellers verlangt. Diese kann jedoch nur dann ausgestellt werden, wenn die betreffende Umrüstung (z. B. Gelände-Lenker, Alu-Druckgussräder, nachträglich montierte Cockpitverkleidung usw.) mit ZÜNDAPP-Originalteilen ausgeführt wurde. Ausserdem wird werkseitig gegebenenfalls die Zustimmung zur Verwendung einer anderen zulässigen Bereifung erteilt.

13. Technische Daten der Modelle 1980

Ausser den dieser Mitteilung beigefügten Datenblättern stehen noch Sätze, welche sich auf die Modelle 1979 beziehen, in begrenzter Stückzahl zur Verfügung. Im Bedarfsfalle können jene Unterlagen über die Kundendienst-Abteilung unseres Hauses angefordert werden.

14. Prospektmaterial für Werkzeugtafel

Die beiden ebenfalls beiliegenden Prospekte beziehen sich auf die Spezialwerkzeug-Tafel, die von der Firma Kuss & Engelter oHG, Postfach 11 07 47, 6100 Darmstadt, angeboten wird. Bei Bedarf bitten wir die Bestellung direkt über die vorgenannte Firma abzuwickeln.

15. Verlustmeldung

Entwendet wurden:

1 Kleinkraftrad KS 50 watercooled, Typ 530-014 TT
Fahrgestell-Nr. 9 283 090

Eigentümer: Ralf Friedrichs, Ulmenstr. 12, 4923 Extertal 1

Händler: Firma Fritz Hoppe, Ellerbruchstr. 10,
3260 Rinteln-Uchtdorf.

1 Mofa Zlt 20, Typ 447-022
Fahrgestell-Nr. 9 293 101

Eigentümer: Firma Michael Müller, Ringstr. 28, 7290 Freudenstadt.

ZÜNDAPP-WERKE GMBH
Kundendienst

Anlagen